

Nutzungsordnung für die Jollen des JugendKutterWerk Bremen e.V.

1. Nutzungsberechtigung

Zur Nutzung der Jollen des JKW sind im allgemeinen berechtigt:

- Vereinsmitglieder
- deren (private) Gäste (Nichtvereinsmitglieder), in Begleitung von Vereinsmitgliedern
- überwiegend externe Gruppen (aus Nichtvereinsmitgliedern) unter Leitung von Vereinsmitgliedern (im professionellen Zusammenhang).

Eine Nutzung durch Nichtmitglieder des JKW ohne Begleitung von Mitgliedern („bareboat-charter“) ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Jollenrates oder des Vorstands zulässig.

Vereinsmitglieder / Bootsführer müssen ihren generellen Nutzungswunsch zu Saisonbeginn bzw. vor erstmaliger Nutzung beim Jollenrat oder Vorstand anmelden. Dies gilt auch für den Status als überwiegend externe Gruppe.

Generelle Voraussetzung für die Nutzung ist ein ausreichendes Maß an Sachkenntnis und Erfahrung des Schiffsführers entsprechend des jeweiligen Bootes, des Reviers und den konkreten Bedingungen der Fahrt, wie Wetter und Besatzung. Ein Schiffsführer muss vor Antritt einer Fahrt bestimmt werden. Bei Unklarheit über seine Qualifikation ist eine Absprache mit dem Jollenrat oder dem Vorstand notwendig.

2. Grundregeln für den Umgang mit Booten und Ausrüstung

- Allgemein sorgsamer und pfleglicher Umgang mit Boot und Ausrüstung.
- Rücksicht auf Andere und auf die Umwelt, die Boote sollen gern gesehene Gäste sein.
- Die Boote aufgeräumt, sauber, gegen Witterung geschützt und sicher angebunden hinterlassen.
- Kleinere Reparaturen gleich selber machen, soweit möglich.
- Beteiligung der Vereinsmitglieder an Pflege- und Überholungsarbeiten ungefähr entsprechend ihrer Nutzung.

3. Reservierungsregelung

Die Reservierung der Boote bzw. Koordination der Nutzungswünsche erfolgt im Internet in dem Kalender der Yahoo-Newsgruppe des JKW (URL: <http://de.groups.yahoo.com/group/Jugendkutterwerk/>). Für den Zugang ist eine Registrierung bei yahoo.com sowie eine Einladung des Gründers/Moderators der Newsgruppe erforderlich.

Prinzipiell hat jedes Vereinsmitglied das gleiche Vorrecht zur Reservierung von Nutzungszeiten. Längerfristige Reservierungen von regelmäßigen Nutzungszeiten sowie Reservierungen in größerem Umfang müssen jedoch mit den anderen Nutzern abgestimmt werden.

Wer ein Boot ‚mal eben‘ nutzt ohne es vorher reserviert zu haben muss es ggf. an andere Nutzer, die dasselbe Boot zur selben Zeit reserviert haben kurzfristig abgeben. Er muss dafür sorgen, dass mögliche andere Nutzer informiert sind und nicht länger als 20 Minuten auf die Bereitstellung des Bootes warten müssen (z.B. Notiz mit Mobiltelefonnummer am Liegeplatz hinterlassen, in Rufweite zum Hafen bleiben).

4. Nutzungsgebührenregelung

Um die Kosten für Betrieb und langfristigen Erhalt von Booten und Ausrüstung zu decken erhebt der Verein Nutzungsgebühren in Abhängigkeit von Boot, Nutzerstatus und Nutzungsdauer. Allgemein gilt hierbei:

- Die Anrechnung erfolgt halbstundenweise bis max. 7 Stunden pro Kalendertag und Nutzer (wer ganze Tage segelt zahlt nur 7 Stunden).
- Bei Mitgliedern und überwiegend externen Gruppen sind die Gebühren unabhängig von der Anzahl der Vereins- bzw. Gruppenmitglieder an Bord.
- Gäste haben eine Tagesfahrt frei und zahlen für weitere Fahrten eine Zusatzgebühr pro Person (zusätzlich zur Gebühr des gastgebenden Vereinsmitglieds).
- Kinder bis 12 Jahre sind von allen Gebühren befreit.
- Für die Abrechnung zählt nur die gefahrene Zeit ab Heimathafen (Leinen los im Heimathafen bis Leinen fest im Heimathafen; unterwegs Anlegen oder Ankern zählt zur berechneten Zeit).
- Eine Gebührenermäßigung ist nur nach individueller Absprache mit dem Jollenrat oder dem Vorstand möglich.

- Zur Abrechnung liegt auf jedem Boot bzw. in dem dazugehörigen Lagerspind ein Fahrtenbuch aus, in das jede Fahrt mit abrechnungs- und planungsrelevanten Daten und der sich ergebenden Nutzungsgebühr eingetragen werden muss. Zur Sicherheit soll sich jeder Nutzer seine Daten zusätzlich privat notieren, so dass eine korrekte Abrechnung auch bei Verlust des Fahrtenbuchs möglich ist.
- Die Abrechnung erfolgt zweimal in der Saison zum 1. August und 1. November bargeldlos per Überweisung auf das Vereinskonto, Nr. 151 663 90 bei der Sparkasse Bremen, BLZ 290 501 01, getrennt nach Booten. Das betreffende Boot ist auf der Überweisung kenntlich zu machen (Sammelüberweisung vermeiden).
- Die zusätzlichen Nutzungsgebühren der Gäste werden über die gastgebenden Vereinsmitglieder abgerechnet (Sammelüberweisung erwünscht).
- Die Zeit zur Bootswartung (basteln, putzen, reparieren...) ist auch in der Saison kostenfrei

Die einzelnen Gebührensätze sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

Nutzerstatus		HELENA	JOLLY ROGER	WERDER-JOLLE	LASER
Vereinsmitglieder (für das gesamte Boot, unabhängig von der Anzahl der Personen an Bord)	- pro Stunde	€ 2,00	€ 1,40	€ 1,00	€ 1,00
	- oder pro Tag	€ 14,00	€ 9,80	€ 7,00	€ 7,00
Gäste (zusätzlich, pro Person über 12 Jahre, ab zweiter Fahrt)	- pro Stunde	€ 2,00	€ 1,40	€ 1,00	--
	- oder pro Tag	€ 14,00	€ 9,80	€ 7,00	--
überwiegend externe Gruppen (für das gesamte Boot, unabhängig von der Anzahl der Personen an Bord)	- pro Stunde	€ 6,00	€ 4,00	€ 2,00	--
	- oder pro Tag	€ 42,00	€ 28,00	€ 14,00	--

5. Schadensfälle

Für Schadensfälle gelten die folgenden Regeln:

- Schaden begrenzen und erkennbar machen, Boot sichern.
- Notiz im Bordbuch machen.
- Mitteilung an Jollenrat oder Vorstand bei größeren Schäden, insbesondere wenn Boot nicht mehr segelklar und bei Personenschäden.
- Bei Fremdbeteiligung grundsätzlich Mitteilung an Jollenrat oder Vorstand, Personalien des Verursachers bzw. Geschädigten sowie Zeugen notieren, Protokoll anfertigen, im Zweifelsfall Wasserschutzpolizei hinzuziehen.
- Für die Boote besteht eine Haftpflichtversicherung über den Landessportbund Bremen, deren genaue Bedingungen und das Vorgehen im Schadensfall beim Vorstand zu erfragen sind.
- Schäden infolge grober Fahrlässigkeit trägt der Nutzer, nach Abwägung im Einzelfall.

Bremen, 7.5.2008